

**Aufhebungssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt  
über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), alle in ihrer zurzeit geltenden Fassung, wird durch die Gemeindevertretung vom 14.07.2016 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer wird mit Wirkung vom 01.01.2016 aufgehoben.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenlockstedt, den

Kirsten  
Bürgermeister